



### **Antrag 04/19 „Abschluss des Sanierungsgebietes Altstadt Roßlau“**

Der Ortschaftsrat Roßlau möge beschließen:

- 1. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt eine Prioritätenliste für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, den Ortschaftsrat regelmäßig über den Mittelabfluss und den Fortgang der Maßnahmen zu berichten.**

#### **Begründung:**

Im Jahre 2020 läuft das Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau aus. Nur bis dahin können noch Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. Wichtig ist dem Ortschaftsrat, dass noch möglichst viele förderfähige Maßnahmen durchgeführt werden können und dass alle bereits von den Bürgern geleisteten Zahlungen in der Stadt und ihrer Umgebung bleiben.

Priorität sollten dabei stadtbildprägende und unter Denkmalschutz stehende Bauten haben.

Für die Gespräche mit der Bauverwaltung sollten weitere Mitglieder des Ortschaftsrates herangezogen werden.

Koschig  
Sprecher

Münch  
stellv. Sprecherin